



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Herbert Kränzlein SPD**
vom 16.06.2016

Gesundheitsmanagement im Bereich Justiz

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Maßnahmen werden konkret mit den Ausgaben für das Gesundheitsmanagement (Kap. 04 02/525 21) des Haushaltsplanes finanziert?
2. Wie werden die Maßnahmen in Anspruch genommen?
3. a) Werden die vorhandenen Mittel ausgeschöpft?
b) Wenn nein, warum nicht?

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz
vom 18.07.2016

1. Welche Maßnahmen werden konkret mit den Ausgaben für das Gesundheitsmanagement (Kap. 04 02/525 21) des Haushaltsplanes finanziert?

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz wurden im Ministerium sowie bei den Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten im Rahmen des Behördlichen Gesundheitsmanagements (BGM) bisher vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die vorwiegend aus den Ausgabemitteln bei Kap. 04 02 Tit. 525 21 finanziert wurden. Nach einer im Jahr 2015 erfolgten Evaluation der Umsetzung des Gesundheitsmanagements in der Justiz wurden nahezu 350 Aktivitäten ausgewertet und kategorisiert. Diese lassen sich in folgenden Hauptgruppen zusammenfassen:

a) Vortragsveranstaltungen

Mithilfe der Vorträge sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz über gesundheitsrelevante Themen informiert werden, wie z. B.

- Bewegung, Fitness und Physiologie
- Ergonomie des Arbeitsplatzes
- Ernährung
- Allgemeine Gesundheitsthemen wie Motivation zur Gesundheit, gesunder Lebensstil, Prävention von internistischen Erkrankungen, Erste Hilfe, Stressbewältigung, Entspannungstechniken, Resilienz, Vorsorge (Impfungen, Infektionskrankheiten, Hauterkrankungen, vorbeugende Lebensweise zur Vermeidung von Krebs-, Herz- und Hirnerkrankungen), Suchtprävention

- Soziale Themen wie Kommunikation mit Kollegen oder Verhalten gegenüber Kollegen, Teamtraining.

Die anfallenden Kosten für die Vortragsveranstaltungen werden aus den bei Kap. 04 02 Tit. 525 21 bereitgestellten Ausgabemitteln finanziert.

b) Gesundheitstage

Durch die Veranstaltung von eintägigen Gesundheitstagen soll das Interesse der Mitarbeiter am Behördlichen Gesundheitsmanagement (BGM) geweckt bzw. vertieft werden. Die Veranstaltungen werden oftmals behördenübergreifend sowie in Zusammenarbeit mit gesetzlichen Krankenkassen veranstaltet.

Die anfallenden Kosten werden aus den bei Kap. 04 02 Tit. 525 21 bereitgestellten Ausgabemitteln finanziert.

c) Gesundheitskurse

Angeboten werden in großem Umfang Kurse zu folgenden Themen:

Ernährung, Entspannungstraining, Fitness, Gymnastik, Rückenschule, Gefahren des Rauchens, Augentraining, Erste Hilfe und Defibrillatorschulung. Die Kosten für die Teilnahme an den Kursen werden nach den Festlegungen im Handlungsleitfaden zum Behördlichen Gesundheitsmanagement (BGM) des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat mit bis zu 50 % bezuschusst und aus den bei Kap. 04 02 Tit. 525 21 bereitgestellten Ausgabemitteln finanziert. Aus den bei Kap. 04 02 Tit. 525 21 bereitgestellten Ausgabemitteln wurden weiterhin u.a. finanziert:

- a) Sportgeräte wie z.B. Therabänder, Gymnastikstäbe, Bälle, Schrittzähler, Gymnastikmatten, Stepper, Nordic-Walking-Stöcke, Black-Rolls;
- b) Informationsmaterial wie Bücher und Broschüren zu Gesundheitsthemen zur Ausleihe an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- c) Arbeitsmittel wie z. B. ergonomische Tastaturen und Handballenauflagen, Sitzmöbel, vereinzelt Stehpulte oder höhenverstellbare Schreibtische (soweit Ausgabemittel bei Tit. 812 01 oder 515 01 nicht [mehr] verfügbar waren).

2. Wie werden die Maßnahmen in Anspruch genommen?

Das Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz am Behördlichen Gesundheitsmanagement (BGM) wird in den Stellungnahmen im Rahmen der Evaluation als groß beurteilt, vor allem bezüglich der Themen Ergonomie, Fitness und Stressbewältigung. Berichtet wurde, dass die Akzeptanz des BGM unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr hoch ist. Dies wird dadurch gefördert, dass auch Mitarbeiter der Justiz Kurse leiten oder Veranstaltungen organisieren. Das Interesse zeigt sich nicht nur durch regelmäßige und zahlreiche Teilnahmen an den jeweiligen

Veranstaltungen, sondern auch durch die Bereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, durch Einbringung von Freizeit oder unter finanzieller Selbstbeteiligung (anteilige Kursgebühren) an den angebotenen Maßnahmen teilzunehmen.

3. a) Werden die vorhandenen Mittel ausgeschöpft?

Die Ausgaben für das Gesundheitsmanagement im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz haben sich wie folgt entwickelt:

1. Haushaltsjahr 2014

Haushaltsansatz	
bei Kap. 04 02 Tit. 525 21	20.000,00 EUR
Tatsächliche Ausgaben	102.654,99 EUR.

2. Haushaltsjahr 2015

Haushaltsansatz	
bei Kap. 04 02 Tit. 525 21	100.000,00 EUR
Tatsächliche Ausgaben	140.970,83 EUR

3. Haushaltsjahr 2016

Haushaltsansatz	
bei Kap. 04 02 Tit. 525 21	100.000,00 EUR
Tatsächliche Ausgaben stehen erst Anfang 2017 fest.	

Die Maßnahmen des Gesundheitsmanagements beanspruchten damit komplett die veranschlagten Mittel und wurden von den Gerichten und Justizbehörden vor Ort umfangreich aus dem Budget verstärkt.

b) Wenn nein, warum nicht?

Entfällt.